

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Hans-Peter Krieg
	Telefon (0202)	563 26 17
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Hans-Peter.Krieg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2005
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/1059/05/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.09.2005</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beantwortung der Anfrage der FDP-Frakt. zur Sicherheit auf Kinderspielplätzen</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der FDP-Fraktion

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Die 272 Spielplätze in Wuppertal werden durch die Unterhaltungsabteilung des Ressorts Grünflächen und Forsten (Ressort 103.3) gewartet und gepflegt:

#### Frage 1

*Werden die Spielplätze in Wuppertal regelmäßig auf Sicherheitsmängel kontrolliert? In welchem Abstand und wer nimmt diese Kontrollen vor?*

Die Spielplätze in Wuppertal werden regelmäßig auf Sicherheitsmängel kontrolliert. Grundsätzlich gilt:

- Wöchentliche bis vierzehntägige in Augenscheinnahme und Kontrolle auf allen Kinderspielplätzen im Stadtgebiet.

- Jährliche Hauptinspektionen: Mit intensiven Untersuchungen der einzelnen Geräte und der hier möglichen Problemzonen (z. B. die Bodenluftzone bei Holzgeräten, Verschleißstellen, Festigkeit von Materialien – Korrosion, Fäulnis usw.)

Art und Umfang sowie Häufigkeit der Kinderspielplatzkontrollen richten sich nach den einschlägigen DIN Normen in Bezug auf Kinderspielplätze. Hierzu besteht im Ressort Grünflächen und Forsten eine Dienstanweisung.

## **Frage 2**

*Was ist Bestandteil der Kontrollen? Nur die Spielgeräte oder auch die Zugänge, die Begrenzungen, der Bodenbelag, die Bepflanzung etc?*

Bestandteil der Kontrollen sind jeweils die einzelnen Spielgeräte aber auch der gesamte Kinderspielplatz einschließlich des hier vorhandenen Bodenbelages, möglicher Möblierung sowie der Bepflanzung usw. Die technische Überprüfung erfolgt auch nach Vorgaben der entsprechenden DIN Normen.

## **Frage 3**

*Was geschieht nach festgestellten Sicherheitsmängeln?*

Bei festgestellten Sicherheitsmängeln werden je nach Art und Umfang:

- Reparaturen – wenn möglich – sofort durchgeführt.
- Bei umfangreicheren Sicherheitsmängeln werden die Geräte bis zur Reparatur gesperrt bzw. abgebaut und fach- und sachgerecht durch Handwerker instand gesetzt.
- Bei Mängeln, die wirtschaftlich nicht mehr vertretbar behoben werden können, wird auch in Einzelfällen das jeweilige Gerät ersatzlos abgebaut, zumal die finanzielle Situation nicht in jedem Falle eine Ersatzbeschaffung zulässt.

Die Kontrollen werden vorgenommen durch geschulte Mitarbeiter (Gartenarbeiter und Gärtner). Bei komplexeren Beurteilungen werden ausgebildete Handwerker bzw. die jeweiligen Meister hinzugezogen. In besonders schwierigen Fällen werden auch Fachleute der Herstellerfirma einzelner Spielgeräte angesprochen.

Das Ressort 103 geht davon aus, dass die Wuppertaler Kinderspielplätze sich in einem relativ sicheren Zustand befinden, weil entsprechend gesetzlicher Vorgaben und technischer Normen kontrolliert wird.

Dieses zeigt sich auch dadurch, dass die Anzahl der entsprechenden Unfälle ausgesprochen gering war und in den meisten Fällen auf das Fehlverhalten der Benutzer bzw. auf mangelhafte Aufsichtspflicht von Eltern zurückzuführen ist.

## **Frage 4**

*Werden Spielgeräte, die aufgrund von Sicherheitsmängeln abgebaut werden, wieder erneuert? In welchem Zeitraum geschieht dies erfahrungsgemäß?*

Nicht alle Spielgeräte können unmittelbar nach Abbau immer ersetzt werden. Dies wird sowohl aus Unterhaltungs- als auch Grundüberholungsmitteln im Rahmen der vorhandenen Mittel finanziert.

Jährlich wird von der Verwaltung eine Rangfolge zur Grundüberholung von Kinderspielplätzen erstellt. Damit werden größere Grundüberholungsmaßnahmen den politischen Gremien vorgeschlagen, die aufgrund des Ausstattungsstandards und der fehlenden Spielfunktion dringend renoviert werden müssen.

In der Haushaltsstelle 4600-951.0663 „Grundüberholung von Kinderspielplätzen“ beträgt der Etat in diesem noch Jahr 770.000,- €. Hiervon werden 650.000 € für die Grundüberholung bzw. Neuanlage für die Spielplätze Martin-Luther-Str., Kirschbaumstraße, Klever Platz und unterer Mastweg verwandt. Die restlichen 120.000 € sind für kleinere Maßnahmen wie Bolzplatznetzüberspannungen, Beseitigung von Mängeln und Entwässerungsmisständen oder Ersatz von Spielgeräten vorgesehen.

## **Frage 5**

*Wie kann das Kontrollsystem noch verbessert werden?*

*Eltern, vor allem die der kleinen Kinder, begutachten die Kinderspielplätze erfahrungsgemäß sehr aufmerksam. Ihnen fallen Sicherheitsmängel an Spielgeräten sehr schnell auf. Ist es nicht sinnvoll, auf Spielplätzen eine Servicenummer zu hinterlassen, bei der Eltern Sicherheitsmängel melden können?*

Durch die wöchentlichen bzw. 14-tägigen Kontrollen ist gewährleistet, dass Mängel sehr schnell festgestellt und direkt behoben werden können. Die Neuplanung der Spielplätze wird in Wuppertal seit 1993 in der Regel mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Hierdurch wird erreicht, dass sich Kinder und Eltern mit dem Spielplatz in ihrer Nachbarschaft stark identifizieren. Es entsteht auch ein gewisses Maß an Mitverantwortung für den Platz. Dies hat zur Folge, dass sich sowohl beim Fachbereich Jugend & Freizeit als auch beim Ressort 103 häufig Kinder und Anlieger melden, um auf evtl. aufgetretene Mängel hinzuweisen.